

Hessisches Ministerium für  
Soziales und Integration  
Sonnenberger Straße 2 / 2a  
65193 Wiesbaden

**nachrichtlich:**  
Hessisches Ministerium  
der Justiz  
Luisenstraße 13  
65185 Wiesbaden

Kassel, 14. Mai 2019

**Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Hessen und Auswirkungen auf rechtliche Betreuer\*innen von Menschen mit Behinderung**

Sehr geehrter Herr Staatsminister Klose,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir wenden uns mit diesem Schreiben an Sie, um auf die großen Herausforderungen aufmerksam zu machen, die mit der Einführung des BTHG auf Klienten\*innen in besonderen Wohnformen und deren rechtlichen Betreuer oder deren Angehörige zukommen.

Ab dem 01.01.2020 müssen die Fachleistungen und die existenzsichernden Leistungen in der Vergütung der Einrichtungsträger getrennt ausgewiesen werden. Die Eingliederungshilfe wird eine Fachleistung des SGB IX werden.

Die existenzsichernden Leistungen verbleiben im Regelungsbereich des SGB XII.

Bei den existenzsichernden Leistungen handelt es sich um

- Kosten für die Unterkunft – vor allem in Form des bewohnten Zimmers (Miete)
- Kosten für Strom, Wasser und Heizungen
- Kosten für die Verpflegung

Für Menschen, die in besonderen Wohnformen leben, wirkt sich die Trennung von Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen in besonderer Weise aus.

Zunächst sind diese Menschen, deren rechtlichen Betreuer\*innen und Angehörige ab dem 01.01.2020 mit zwei unterschiedlichen Kostenträgern konfrontiert.

Für die Fachleistungen nach dem SGB IX ist im Bereich der Versorgung erwachsener Menschen der LWV als überörtlicher Kostenträger zuständig, wenn das Einkommen oder das Vermögen nicht ausreicht, um die Fachleistungen zu bezahlen.



Landesverband  
der Jüdischen  
Gemeinden in  
Hessen K.d.ö.R.

**Liga der  
Freien Wohlfahrtspflege  
in Hessen e. V.**

Luisenstraße 26  
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34

Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de

www.liga-hessen.de

Nassauische Sparkasse  
Wiesbaden

Konto-Nr. 277004040

BLZ 51050015

IBAN:

DE54510500150277004040

BIC: NASSDE55XXX

Für die existenzsichernden Leistungen ist der örtliche Kostenträger, d.h. die jeweils zuständige Kommune zuständig, wenn die betroffenen Menschen über kein oder kein ausreichendes Einkommen und Vermögen verfügen.

Über das vom Gesetzgeber eingeführte Nettoprinzip erhält der betroffene Mensch seine Einkünfte über Renten, Krankengeld, Werks- und Betriebsrenten, Arbeitslosengeld bis hin zu den Leistungen der Existenzsicherung auf sein eigenes Konto überwiesen, um davon alle Verbindlichkeiten, die durch seine Lebens- und Betreuungssituation entstehen, zu decken.

Dieses Geld bzw. einen Teil davon muss dann von den betroffenen Menschen zur Finanzierung der Kosten der Unterkunft und der Verpflegung und auch der Fachleistungen an den Einrichtungsträger der Wohneinrichtung gezahlt werden.

Dies bedeutet, dass vielfach und mit hohem Aufwand komplexe Anträge bei unterschiedlichen Kostenträgern zu stellen sind.

Aus den Reihen der Angehörigen und rechtlichen Betreuer\*innen nehmen wir eine zunehmende Unruhe wahr. In vielen Fällen handelt es sich um ältere Angehörige, die auf Unterstützung bei der Ausübung ihrer Betreuung angewiesen sind.

Der Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV), die kommunalen Spitzenverbände und die Verbände der Leistungserbringer haben Angehörige und rechtliche Betreuer\*innen über die Veränderungen, die sich aus dem BTHG ergeben, informiert.

Durch die zunehmende Information wird deutlich, dass die meisten Angehörigen bzw. die meisten rechtlichen Betreuer\*innen vor enormen Überforderungen stehen, die nicht mehr durch die Mitarbeitenden der Wohneinrichtungen aufgefangen werden können. Aus diesem Grund wurden bereits ehrenamtliche Betreuungen niedergelegt. Eine verstärkte Unterstützung bspw. durch Betreuungsbehörden ist u.E. erforderlich. Nach unseren Informationen gibt es bisher durch die Betreuungsbehörden und Betreuungsvereine keine weitergehenden Informationen für die rechtlichen Betreuer\*innen, die sie bei der Umsetzung von Antragsstellungen und Kontoführungen unterstützen. Damit die Anforderungen aus dem BTHG umgesetzt werden können, halten wir diese aber für unumgänglich.

Der überörtliche Leistungsträger LWV und die Verbände der Leistungserbringer bitten daher das Sozialministerium um Unterstützung, damit die rechtlichen Betreuer bzw. Angehörige mit zivilrechtlichen Vollmachten die erforderliche Umstellung meistern können. Dies gilt insbesondere für Menschen mit Behinderung, die in besonderen Wohnformen leben.

Daher bitten wir um Informationen, ob Sie z.B. zentral die Betreuungsbehörden und Amtsgerichte über die anstehenden Änderungen und die damit verbundenen Aufgaben der rechtlichen Betreuer\*innen und über Unterstützungsmöglichkeiten informieren.



Diakonie



Landesverband  
der Jüdischen  
Gemeinden in  
Hessen K.d.ö.R.

Liga der  
Freien Wohlfahrtspflege  
in Hessen e. V.

Luisenstraße 26  
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34

Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de

www.liga-hessen.de

Nassauische Sparkasse  
Wiesbaden  
Konto-Nr. 277004040  
BLZ 51050015  
IBAN:

DE54510500150277004040  
BIC: NASSDE55XXX

Aus unserer Sicht wäre es sinnvoll Vorkehrungen zu treffen, um die rechtlichen Betreuer\*innen in den Verfahren, die zur Trennung der Fachleistung von der existenzsichernden Leistung nötig sind, handlungssicher zu schulen. Gerne sind wir gemeinsam mit dem Landeswohlfahrtsverband bereit, Sie zu unterstützen und Ihnen fachliche Informationen zu den Umsetzungsschritten und den daraus resultierenden Erfordernissen des BTGH zukommen zu lassen.

Wir danken Ihnen für eine Rückmeldung und stehen für ein gemeinsames Gespräch gerne zur Verfügung.

Dieses Schreiben geht nachrichtlich auch an das Hessische Ministerium der Justiz, da dieses für die Berufsbetreuer zuständig ist.

Mit freundlichen Grüßen



Nils Möller  
Liga-Vorsitzender



Susanne Selbert  
Landesdirektorin LWV



Dr. Yasmin Alinaghi  
Stell. Liga-Vorsitzende



Dr. Andreas Jürgens  
Erster Beigeordneter LWV



Diakonie



PARITÄT



Landesverband  
der Jüdischen  
Gemeinden in  
Hessen K.d.ö.R.

Liga der  
Freien Wohlfahrtspflege  
in Hessen e. V.

Luisenstraße 26  
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34

Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de

www.liga-hessen.de

Nassauische Sparkasse  
Wiesbaden

Konto-Nr. 277004040

BLZ 51050015

IBAN:

DE54510500150277004040

BIC: NASSDE55XXX